

# Ordnung

## Korbball (OSK)

Gültig ab: 01.07.2025

# Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart .....	3
1.1. Beschreibung der Sportart.....	3
1.2. Gültigkeit der Bestimmungen und Ordnungen.....	3
2. Gremien .....	3
2.1. Bundestagung .....	3
2.2. Technisches Komitee.....	4
3. Beschreibung der Aufgaben und Handlungsfelder des TK .....	4
3.1. Koordination, Leitung (Vorsitz).....	4
3.2. Handlungsfeld Wettkampfwesen .....	5
3.3. Handlungsfeld Schiedsrichterwesen.....	5
3.4. Handlungsfeld Aus- und Fortbildung.....	5
3.5. Handlungsfeld Breiten- und Freizeitsport .....	5
3.6. Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit und Presse .....	6
3.7. Handlungsfeld Kinder und Jugend.....	6
4. Regelung des Wettkampfbetriebes.....	7
4.1. Allgemeine Bestimmungen .....	7
4.2. Spieljahr .....	7
4.3. Alters- und Leistungsklassen.....	7
5. Sonstige Bestimmungen .....	8
5.1. Turniere .....	8
5.2. Turniergenehmigungen.....	8
5.3. Spiele bei Turnfesten.....	8
6. Sonstige Festlegungen .....	8
6.1. Verfahrens- und Auslegungsfragen .....	8
6.2. Änderungen an der Ordnung der Sportart Korbball .....	8
6.3. Schlussbestimmung .....	8

## **Präambel**

Die Ordnung der Sportart Korbball (OSK) gilt in ihrer sprachlichen Fassung für alle Geschlechter gleichermaßen. Lediglich aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung auf das Gendern verzichtet. Für aktiv Korbballtreibende wird die weibliche Form (z. B. „Spielerin“) verwendet, für alle weiteren Personen die männliche Form (z. B. „Schiedsrichter“, „Trainer“).

## **1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart**

### **1.1. Beschreibung der Sportart**

Zur Sportart Korbball gehören das wettkampforientierte Korbballspiel und das freizeitbezogene Korbballspiel im Sinne des vielseitigen Turnens.

### **1.2. Gültigkeit der Bestimmungen und Ordnungen**

Die Verwaltung der Sportart Korbball erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des Deutschen Turner-Bundes (DTB) sowie der nachfolgenden Ordnung der Sportart Korbball (OSK) und der Wettkampfordnung Korbball (WOK).

Die OSK ist für den gesamten Korbball-Spielbetrieb im DTB verbindlich. Hierzu gehört der Spielbetrieb auf Bundesebene und in den Landesturnverbänden. Alle Spiele, die über den Bereich eines Landesturnverbandes hinausgehen, sind Spiele auf Bundesebene.

Alle für die Bundesebene formulierten Einzelbestimmungen der OSK gelten sinngemäß für die Landesturnverbände, sofern diese keine eigenen Sonderregelungen getroffen haben. Sonderregelungen der Landesturnverbände dürfen der Satzung und den übergreifenden Ordnungen des DTB nicht widersprechen.

## **2. Gremien**

Die umfassenden Angelegenheiten von Korbball werden durch die nachfolgenden Gremien bearbeitet bzw. verantwortlich entschieden:

- Bundestagung
- Technisches Komitee Korbball (TK)

### **2.1. Bundestagung**

Zur Koordination der Arbeit auf Bundesebene mit den Landesturnverbänden werden mindestens alle zwei Jahre Bundestagungen durchgeführt. Der TK-Vorsitzende und die weiteren TK-Mitglieder werden auf der Bundestagung von den Landesfachwarten oder deren schriftlich bevollmächtigten Vertretern für vier Jahre gewählt. Die Wahlen finden im Jahr des Wahlturntages des DTB statt.

#### **Mitglieder**

Die Bundestagung setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden des TK als Leitung
- den Mitgliedern des TK
- den Landesfachwarten der Landesturnverbände

#### **Aufgaben der Bundestagung**

- Beratung von Grundsatzfragen in Belangen der Sportart
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- Informationsaustausch zwischen Bund und Land (Ländern) unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen
- Wahl des Vorsitzenden und der weiteren Mitglieder des TK

- Beratung über die personelle Besetzung des TK, der Ausschüsse und Arbeitsgruppen
- Beratung über und Beschluss von Ergänzungsordnungen der Sportart Korbball

## 2.2. Technisches Komitee

Das Technische Komitee (TK Korbball) ist für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportart Korbball umfassend sowohl in breiten-sportlicher als auch in leistungsorientierter Hinsicht verantwortlich. Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit berücksichtigt werden.

Das TK stellt einen Geschäftsverteilungsplan mit den folgenden Handlungsfeldern auf:

- Wettkampfwesen
- Schiedsrichterwesen
- Aus- und Fortbildung
- Kinder und Jugend
- Breiten- und Freizeitsport
- Öffentlichkeitsarbeit und Presse

### Aufgaben des TK

- Führung und Steuerung der Sportart
- konzeptionelle und zukunftsorientierte Entwicklung und Perspektivplanung
- Vertretung nach innen und außen
- Wahrnehmung übergreifender verbandspolitischer Aspekte bei der gesamten Arbeit
- fachbezogene Vertretung des DTB bei nationalen Tagungen und Veranstaltungen
- Erarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen
- Überprüfung und Analyse der durchgeführten Maßnahmen, inklusive Ableitung und Durchführung von Konsequenzen
- Planung, Regelung und Abwicklung des Wettkampfbetriebs, einschließlich der Erarbeitung von Spielregeln und Ergänzungsordnungen
- Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter, Trainer und Schiedsrichter
- Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung, Verwaltung und Überwachung des Fachetats

2.2.1. Das TK wählt aus der Reihe seiner Mitglieder einen stellvertretenden TK-Vorsitzenden.

2.2.2. Das TK beruft den Vorsitzenden des Schiedsgerichts.

## 3. Beschreibung der Aufgaben und Handlungsfelder des TK

### 3.1. Koordination, Leitung (Vorsitz)

Der Vorsitzende gehört dem Deutschen Turntag des DTB an (§ 10.1 der DTB-Satzung).

#### Aufgaben

- Vertretung der Sportart gegenüber Organen, Führungsgremien, Mitarbeitenden und Gliederungen des DTB,

- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des TK sowie der Bundestagungen Korbball,
- Koordination der Einzelaufgaben der Mitglieder des TK,
- Aufsicht über die verantwortliche Wahrnehmung der laufenden fachlichen und organisatorischen Aufgaben durch die Mitglieder des TK bzw. die eingesetzten Arbeitsgruppen,
- Überwachung der Jahresplanung und der durchgeführten Maßnahmen,
- Erstellung und Verwaltung des Fachtats der Sportart Korbball.

#### **Aufgaben der Stellvertretung**

Die Stellvertretung übernimmt die Aufgaben (mit Sitz und Stimme) der bzw. des Vorsitzenden in deren bzw. dessen Verhinderungsfall.

### **3.2. Handlungsfeld Wettkampfwesen**

#### **Aufgaben**

- Gesamtverantwortliche Planung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung aller Wettkämpfe auf Bundesebene,
- Schaffung eines durchgängigen Wettkampfsystems mit entsprechenden Angeboten für die verschiedenen Alters- und Leistungsbereiche aller Ebenen,
- Koordination aller Wettkampfangebote im Korbball,
- Festlegung des Wettkampfprogramms,
- Festlegung der Qualifikationsnormen und Leistungsklassen,
- Erstellung der Wettkampfausschreibungen auf Bundesebene,
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Organisation nationaler Veranstaltungen des DTB in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter.

### **3.3 Handlungsfeld Schiedsrichterwesen**

#### **Aufgaben**

- Einsatzplanung der Schiedsrichter bei Wettkämpfen auf Bundesebene,
- Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern,
- Erstellung von Ausbildungsplänen für Schiedsrichter,
- Vorschläge zu Änderungen der amtlichen Spielregeln Korbball
- Schaffung einheitlicher Regelauslegungen für den gesamten Wettkampfbetrieb.
- Weitere Handlungsschwerpunkte werden über die Schiedsrichterordnung (§ 1.1.) geregelt.

### **3.4 Handlungsfeld Aus- und Fortbildung**

#### **Aufgaben**

- Konzipierung der Aus- und Fortbildung aller Trainer mit Lizenz (unter Berücksichtigung länderspezifischer Regelungen),
- Konzipierung der allgemeinen Aus- und Fortbildung von Übungsleitern und Interessierten ohne Lizenz,
- Erarbeitung, Umsetzung und Fortschreibung des DTB-Ausbildungsplanes, Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Ausbilder (Referentenschulung),
- Konzipierung und Koordinierung der Erstellung von Lehrmaterialien für Trainer,
- Kooperation mit wissenschaftlichen Ausbildungsträgern.

### **3.5 Handlungsfeld Breiten- und Freizeitsport**

#### **Aufgaben**

- Konzipierung von Maßnahmen zur Förderung des breiten- und freizeitsportorientierten Korbballspiels,

- Planung und Durchführung von Projekten zur Förderung und Verbreitung des Korballspiels,
- Planung und Durchführung von nicht-wettkampfbezogenen Maßnahmen bei Großveranstaltungen,
- Konzipierung von Maßnahmen zur Förderung des Bereichs Prävention, Gesundheit und Fitness unter Einbeziehung von Angeboten im Korball,
- Erarbeitung von besonderen Maßnahmen und Angeboten für bestimmte Ziel- und Altersgruppen.

### **3.6 Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit und Presse Aufgaben**

- Einrichtung, Verwaltung und Pflege aller zentralen Internetauftritte der Sportart Korball, z. B. Präsenz der Sportart Korball auf der Webseite des DTB oder relevante Social Media-Accounts,
- Ausweitung der medialen Präsenz je nach Anlass und Zielgruppe,
- Aufbau von Kontakten zu Presse und Fotografen,
- Beauftragung von Fotografen zur Erstellung nutzbarer Fotos für die Medienpräsenz und Sammlung von Fotomaterial aus den Ländern zur bundesweiten Nutzung.

### **3.7 Handlungsfeld Kinder und Jugend Aufgaben**

- Vertretung der Sportart in den übergeordneten Gremien der Deutschen Turnjugend (DTJ)
- Sitz und Stimme im Jugendhauptausschuss
- Beauftragte für (Jugend-) Schutz und Prävention
- Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen

# Präambel zum zweiten Teil der Ordnung der Sportart Korbball / Wettkampfordnung

- Die Präambel zum ersten Teil der vorliegenden Ordnung der Sportart Korbball (OSK) gilt ebenso für den zweiten Teil.
- Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben den allgemein gültigen Teil der Wettkampfordnung Korbball (WOK). Sie sind als Pflichtteil der OSK jedoch ebenso Teil dieser Ordnung.
- Die nachfolgenden Erläuterungen sind ausdrücklich nicht vollständig und nicht abschließend. Weiterführende Regelungen sind in der Wettkampfordnung Korbball (WOK) nachzulesen.

## 4. Regelung des Wettkampfbetriebes

### 4.1. Allgemeine Bestimmungen

Mit der Teilnahme an Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen oder an Spielen bei (Internationalen) Deutschen Turnfesten (§ 5.3.) erkennen Vereine und Mannschaften die Ordnung der Sportart Korbball (OSK), die Wettkampfordnung Korbball (WOK), die nachgeordneten Ordnungen und die amtlichen Spielregeln Korbball des DTB in der jeweils gültigen Fassung an.  
Die Bestimmungen für Mannschaften gelten sinngemäß für Spielerinnen.

### 4.2. Spieljahr

Das Spieljahr ist:

- für Feldspiele das Kalenderjahr
- für Hallenspiele die Zeit vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres

### 4.3. Alters- und Leistungsklassen

4.3.1. Korbball wird in den nachfolgenden Altersklassen als Wettkampfspiel durchgeführt:

#### Jugend:

Wer im Wettkampfsjahr	6 und 7 Jahre alt wird	=	W 6 / 7
Wer im Wettkampfsjahr	8 und 9 Jahre alt wird	=	W 8 / 9
Wer im Wettkampfsjahr	10 und 11 Jahre alt wird	=	W 10 / 11
Wer im Wettkampfsjahr	12 und 13 Jahre alt wird	=	W 12 / 13
Wer im Wettkampfsjahr	14 und 15 Jahre alt wird	=	W 14 / 15
Wer im Wettkampfsjahr	16 und 17 Jahre alt wird	=	W 16 / 17
Wer im Wettkampfsjahr	18 und 19 Jahre alt wird	=	W 18 / 19

#### Frauen:

Wer im Wettkampfsjahr	18 Jahre und älter wird	=	W 18+
Wer im Wettkampfsjahr	30 Jahre und älter wird	=	W 30+
Wer im Wettkampfsjahr	40 Jahre und älter wird	=	W 40+
Wer im Wettkampfsjahr	50 Jahre und älter wird	=	W 50+

4.3.2. Spielerinnen haben ihr Lebensjahr im Sinne dieser Bestimmung vollendet, wenn der maßgebende Geburtstag in das laufende Spieljahr fällt.

4.3.3. Spielerinnen der Jugend können in die jeweils nächsthöhere Altersklasse wechseln, sofern dem keine anderen Bestimmungen der Wettkampfordnung Korbball (WOK § 1.7.3. ff.) entgegenstehen.

- 4.3.4. Das Mindestalter bei Wettkämpfen auf DTB-Ebene beträgt 11 Jahre am Wettkampftag.
- 4.3.5. Für die Durchführung von Meisterschaften und Meisterschaftsspielen können benachbarte Altersklassen zusammengefasst werden.
- 4.3.6. Leistungsklassen werden eingerichtet:
- auf Bundesebene als Bundesligen im Hallenkorbball für Frauen 18+
  - in den Landesturnverbänden in den oben angegebenen Altersklassen (analog zu § 4.3.1.)

#### **4.4 Spielberechtigung**

Die Spielberechtigung bezeichnet das Startrecht einer Spielerin im Korbball (Wettkampfordnung des DTB § 3. ff.).

#### **4.5 Startrecht**

Eine Spielerin ist bei Meisterschafts- und Aufstiegsspielen nur spielberechtigt, wenn sie eine DTB-Identifikationsnummer (DTB-ID) sowie eine gültige Jahresmarke mit Startrecht Korbball hat.

Das Startrecht/die Spielberechtigung für mehrere Vereine zeitgleich zu erhalten, ist nicht möglich (Wettkampfordnung des DTB § 3.4.).

### **5. Sonstige Bestimmungen**

#### **5.1. Turniere**

Turniere sind Begegnungen von mindestens drei Mannschaften aus verschiedenen Vereinen.

#### **5.2. Turniergenehmigungen**

Turniere bedürfen der formlosen, schriftlichen Genehmigung.

#### **5.3. Spiele bei Turnfesten**

Die Spiele bei Turnfesten werden vom DTB, den Landesturnverbänden oder ihren Untergliederungen ausgeschrieben.

### **6. Sonstige Festlegungen**

#### **6.1. Verfahrens- und Auslegungsfragen**

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen, die sich aus den Bestimmungen der Ordnung der Sportart Korbball ergeben, entscheidet das TK.

Gegen die Entscheidung des TK ist Berufung zulässig. Über die Berufung entscheidet der Vorstand des DTB.

#### **6.2. Änderungen an der Ordnung der Sportart Korbball**

Die Bestimmungen der Ordnung der Sportart Korbball können nur auf Vorschlag der Bundestagung Korbball und nach Genehmigung durch den Vorstand des DTB, ergänzt oder geändert werden.

#### **6.3. Schlussbestimmung**

Die vorliegende Ordnung der Sportart Korbball wurde von der Bundestagung Korbball am 29.06.2025 beschlossen und vom Vorstand des DTB am 30.07.2025 (rückwirkend zum 01.07.2025) bestätigt.

Sie tritt am 01.07.2025 in Kraft.